



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2022

Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD) und Kerstin Geis (SPD) vom 21.06.2022

Korrekturen sind Arbeitszeit

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Jahren klagen Gymnasiallehrkräfte über eine große Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit den Abiturprüfungen. An einer Onlineumfrage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) nahmen 800 Lehrkräfte teil. Im Durchschnitt arbeiteten diese Lehrkräfte während des dreiwöchigen Korrekturzeitraums über 40 Stunden zusätzlich. Die an der Befragung teilnehmenden Lehrkräfte berichteten über marginale Entlastungen. Spürbare Entlastungen zum Beispiel durch Korrekturtag gibt es in Hessen nicht.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung ist sich der Arbeitsbelastung ihrer Lehrkräfte bewusst. Dies gilt auch im Zusammenhang mit den Abiturprüfungen und insbesondere seit der Verschiebung der Prüfungen auf die Zeit nach den Osterferien. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung bereits seit dem ersten Durchlauf der schriftlichen Abiturprüfungen nach den Osterferien im Jahr 2021 mit entsprechenden Erlassen reagiert, um Schulleiterinnen und Schulleitern unterschiedliche Handlungsoptionen zur Entlastung der von den schriftlichen Abiturprüfungen betroffenen Lehrkräfte während der Korrekturphase an die Hand zu geben.

Mit dem Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom Oktober 2012, vom Oktober 2013 sowie vom Dezember 2018 haben sich die Länder auf eine gemeinsame Konzeption verständigt, um Bildungsstandards für die Abiturprüfungen einzuführen und damit die Prüfungen anzugleichen. Aus diesem Grunde wird der gemeinsame Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik genutzt. Dafür ist es notwendig, dass die schriftlichen Abiturprüfungen weitestgehend zum selben Termin stattfinden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Zeitaufwand durch Erst- und Zweitkorrektur der schriftlichen Abiturarbeiten im Durchschnitt ein?
- Frage 2. Sollte die Landesregierung keine Einschätzung vornehmen, warum ist ihr die faktische Arbeitsbelastung der Gymnasiallehrkräfte nicht wichtig?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet. Der Zeitaufwand durch die Erst- und Zweikorrektur der schriftlichen Abiturarbeiten hängt von variierenden Einflussfaktoren ab. Er wird bestimmt durch das Fach selbst, den Termin der Abiturprüfung im Prüfungszeitraum, die Aufgabenstellungen sowie die Aufgabenauswahl durch die Schülerinnen und Schüler sowie von der Kursgröße oder der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in dem jeweiligen Fach an den schriftlichen Abiturprüfungen teilnehmen. Ferner wird der Zeitaufwand durch die individuelle Arbeitseinteilung und -umsetzung der korrigierenden Lehrkräfte beeinflusst. Die Landesregierung ist sich der Verdichtung der Arbeitsbelastung der Gymnasiallehrkräfte während der Korrekturphase der schriftlichen Abiturprüfungen parallel zum regulären Unterricht bewusst und nimmt diese sehr ernst. Daher hat das Kultusministerium mit entsprechenden Erlassen darauf reagiert, um den Schulleitungen Möglichkeiten zur Entlastung ihrer Lehrkräfte während dieser Zeit der Spitzenbelastung aufzuzeigen.

Frage 3. Wie wird die Möglichkeit, Lehrkräfte, die schriftliche Abiturarbeiten korrigieren, von Vertretungs- und Anstattstunden zu befreien in den Schulen umgesetzt?

Für das Prüfungsjahr 2022 wurden im Erlass vom 1. April 2022 verschiedene Handlungsoptionen für Schulleiterinnen und Schulleiter festgelegt, wie Lehrkräfte, die bei den schriftlichen Abiturprüfungen eingesetzt wurden, entlasten werden können. Ein entsprechender Erlass wurde auch für das Prüfungsjahr 2021 veröffentlicht. Im Rahmen der geltenden Rechtslage konnten Schulleitungen mithilfe der in beiden Erlassen aufgeführten Optionen auf die Arbeitssituation der Lehrkräfte in der Zeit der Korrekturphase der schriftlichen Abiturklausuren im Landesabitur 2021 und 2022 reagieren. Beispielsweise konnten Lehrkräfte, die an den schriftlichen Abiturprüfungen des Landesabiturs teilnahmen, vom Vertretungsunterricht während ihrer Freistunden, die aufgrund von Abwesenheit der Kurse im vierten Kurshalbjahres der Qualifikationsphase (Q4) entstehen (sog. „Statt-Stunden“), grundsätzlich befreit werden. Zudem bestand die Möglichkeit, diese Lehrkräfte von regulärem Vertretungseinsatz insgesamt zu befreien.

Neben dem Wegfall von Vertretungs- und „Statt-Stunden“ konnten betroffene Lehrkräfte darüber hinaus unterstützt werden, indem sie auf Antrag von bestimmten außerunterrichtlichen Aufgaben oder an einzelnen Tagen vollständig von ihrer Unterrichtstätigkeit befreit wurden. Die Entscheidung, inwiefern die in den Erlassen genannten Optionen möglich und angemessen gewesen sind, lag bei der jeweiligen Schulleiterin oder dem jeweiligen Schulleiter, da die persönlichen Verhältnisse der Lehrkräfte und die unterrichtsorganisatorische Situation vor Ort zu berücksichtigen waren.

Frage 4. Wie viele Stunden werden diese Lehrkräfte de facto im Durchschnitt dafür entlastet?

Frage 5. Gelingt es Schulleitungen vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels, Lehrkräfte effektiv zu entlasten?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet. Seit dem Schuljahr 2020/2021 endet die Q4 zu Beginn der Osterferien, so dass dieses Halbjahr im Vergleich zu den vorherigen Schuljahren kürzer ist. Dies bedeutet für Lehrkräfte mit Leistungskursunterricht pro Kurs ca. 20 Schulstunden und im Grundkurs rund zwölf Schulstunden weniger Unterricht. Hinzuzurechnen sind die verbleibenden Wochen des Schuljahrs bis zum Beginn der Sommerferien. Im vergangenen Schuljahr 2021/2022 waren dies zum Beispiel neun weitere Wochen, in denen kein Unterricht in Kursen der Q4 stattfand. Dies entspricht weiteren 45 Leistungskurs- beziehungsweise 27 Grundkursschulstunden. Neben dieser Unterrichtszeit entfallen für die Lehrkräfte auch die notwendigen Vor- und Nachbereitungen für diese Schulstunden in der Q4.

Weiterhin werden alle Kolleginnen und Kollegen ab acht Wochenstunden Unterrichtseinsatz in der Oberstufe über das gesamte Schuljahr grundsätzlich eine Schulstunde entlastet, die unter anderem auch der erhöhten Arbeitszeit während der Korrekturen Rechnung trägt. Hinzu kommen die in der Antwort zu Frage 3 beschriebenen Möglichkeiten der individuellen Entlastung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter.

Frage 6. Aus welchen Gründen lehnt die Landesregierung die in anderen Bundesländern bewährte Regelung einer festen Menge an Korrekturtagen für die schriftliche Abiturprüfung ab?

Die in der Antwort zu Frage 3 genannten Erlasse aus den Jahren 2021 und 2022 sehen als eine Option vor, dass die im Landesabitur eingesetzten Lehrkräfte zur Korrektur der schriftlichen Abiturprüfungen von ihrer Unterrichtstätigkeit an einzelnen Tagen befreit werden können (sog. Korrekturtage). Lehrkräfte, die in den schriftlichen Abiturprüfungen eingesetzt waren, konnten bei ihrer Schulleiterin oder ihrem Schulleiter einen entsprechenden Antrag stellen. Um den Schulleitungen im Rahmen der unterrichtsorganisatorischen Situation ihrer Schule größtmögliche Flexibilität bei der individuellen Entlastung der betroffenen Lehrkräfte zu ermöglichen, wurde von einer zentrale Vorgabe einer festgelegten Anzahl an Korrekturtagen für jede Schule abgesehen.

Darüber hinaus bestimmen unterschiedliche Faktoren den Zeitaufwand für die Erst- und Zweitkorrektur. Dies können beispielsweise die individuelle Arbeitsbelastung oder die pädagogische und unterrichtliche Arbeit der betroffenen Lehrkräfte in weiteren Klassen und Kursen sowie die individuelle Lebenssituation sein. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Wie eine individuell angemessene Entlastung im Einzelnen aussehen kann, liegt daher im Ermessen der Schulleiterinnen und Schulleiter, die die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Lehrkräfte sowie die unterrichtsorganisatorische Situation vor Ort einschätzen und entsprechend angemessene Entscheidungen treffen können.

- Frage 7. Hat sie Zahlen zu der Frage, ob es im Zusammenhang mit der Überlastungssituation während der Korrektur der Abiturarbeiten vermehrt zu Krankmeldungen kommt?
- Frage 8. Wenn die Landesregierung zu dieser Fragestellung keine validen Informationen hat, warum erhebt sie Daten, die die Gesundheit hessischer Lehrkräfte im Zusammenhang mit ihrer Arbeitssituation betrifft, nicht?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die Korrektur der Abiturarbeiten kann nicht auf einen konkreten, für alle Lehrkräfte zutreffenden Zeitraum eingegrenzt werden. Die schriftlichen Abiturprüfungen werden über einen Zeitraum von zwei Wochen geschrieben, so dass kein konkreter Anfangstag der Korrektur festgesetzt werden kann. Daher können für den Zeitraum vom Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse keine validen Rückschlüsse über die individuelle Arbeitsbelastung von Lehrkräften während der Erst- und Zweikorrektur gezogen werden.

Darüber hinaus hat die Gesundheit der hessischen Lehrkräfte einen hohen Stellenwert für die Hessische Landesregierung. Aus diesem Grunde wurde die personalwirtschaftliche IT-Anwendung „Fehlzeiten von Lehrkräfte in Schule – kurz „FLiS“ genannt – entwickelt, die eine benutzerfreundliche Erfassung der Fehlzeiten von Lehrkräften durch die Schulen im Service-Portal des Landes Hessen, die entsprechende Weiterleitung an das zuständige Staatliche Schulamt sowie deren anonymisierte Auswertung ermöglichen wird. Aus diesen Daten können zukünftig begrenzte anonymisierte, landesweite Auswertung krankheitsbezogener Fehlzeiten für statistische Zwecke – die sogenannte Krankenstandsstatistik – vorgenommen werden.

Außerdem hat das Hessische Kultusministerium im Jahr 2022 bereits zwei Fachtagungen zur Lehrkräftegesundheit durchgeführt, an denen insgesamt einige hundert Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder teilgenommen haben. Weiter bietet das Land unter anderem eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen für Schulen an sowie ein umfangreiches Fortbildungsangebot rund um das Thema Gesundheit. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/7958, verwiesen.

- Frage 9. Ist in Zukunft geplant, die Abiturprüfungen wieder früher und nicht erst nach den Osterferien durchzuführen?

Seit dem Abiturdurchgang 2017 entnehmen die Länder Prüfungsaufgaben für die vier Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik aus dem KMK-Aufgabenpool. Aufgrund des Beschlusses der 364. Kultusministerkonferenz vom 6. Dezember 2018 finden die Abiturprüfungen der Länder seit dem Prüfungsjahr 2022 in jedem der vier beteiligten Fächer weitgehend zum selben Termin statt. Ab dem Prüfungsjahr 2025 werden auch für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik ländergemeinsame Aufgaben bereitgestellt. Das Land Hessen beabsichtigt daher nicht, die schriftlichen Abiturprüfungen wieder auf die Zeit vor den Osterferien zu verschieben.

Wiesbaden, 12. September 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz